

# Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

3. Sitzung der Stadtvertretung am  
13. Oktober 2014



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung .....</b>	<b>4</b>
Mitteilungen aus dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaften .....	4
Aktionen zum WeltSuizidpräventionstag am 10. September 2014 .....	4
Fortlaufende Information der Stadtvertretung über den Stand des Schwimmhallenneubaus ...	5
<b>2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung.....</b>	<b>6</b>
Aufnahme des gesamten Ensembles des Schweriner Schlosses in das Weltkulturerbe .....	6
Verkehrsverbund mit dem Schweriner Umland .....	8
Parkraumkonzeption Weststadt.....	8
Bewohnerparkzone Werdervorstadt .....	9
Ausbau/Wiederherstellung des Fuß- und Radweges Gadebuscher Straße .....	9
Ersatzpflanzungen in der Hubertusstraße .....	9
Ausschilderung für Miniaturpark „Lütt Schwerin“ errichten .....	10
Ladestation zum Aufladen von E-Scootern, E-Rollern und Rollstühlen .....	10
Demografiecheck Schwerin .....	10
Umgestaltung der Baumreihe Fasanenstraße.....	11
Radwegbau Trebbower Straße nach Hansholz.....	11
Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Schulwegen und im Umfeld von Alten- und .....	12
Behinderteneinrichtungen.....	12
Parkberechtigung für Anwohner bei Großveranstaltungen und Baumaßnahmen .....	12
zonenübergreifend ausweiten .....	12
Englische Beschilderungen im Stadtgebiet .....	13
Qualitätsmanagement und –sicherung im Bereich Jugend weiter forcieren.....	14
Elternbeteiligung bei KiTa-Verhandlungen stärken .....	14
Sport .....	15
Umsetzen der Skulptur vor der Schwimmhalle Lankow .....	15
Schleswig-Holstein-Haus als Kulturforum .....	16
Deutschen und Schweriner Freiheitsbestrebungen sichtbaren Ausdruck geben .....	16
<b>3. Beschlüsse des Hauptausschusses .....</b>	<b>18</b>
<b>4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen.....</b>	<b>23</b>
<b>5. Sonstige Informationen .....</b>	<b>24</b>

## 1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

### Mitteilungen aus dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaften

---

#### Verkauf Schloßstraße 38

Der Verkauf des Gebäudes Schloßstraße 38 ist seit dem 17. September 2014 rechtswirksam. Die Verwaltung ist mit dem neuen Eigentümer, und deren Sanierungsplänen sehr zufrieden. Die Bildung einer Jury aus Architekten und die dortige Meinungsbildung und Empfehlung für einen Gestaltungsentwurf haben sich aus Sicht der Verwaltung gelohnt. Der Käufer wird die Empfehlung umsetzen.

#### 6. Immobilien | Forum | Schwerin

Leerstand und Baukultur waren die beiden großen Themen des diesjährigen Immobilien | Forum | Schwerin vom 11. bis 12. September. Mehr als 70 Teilnehmer folgten der Einladung der Landeshauptstadt. Der historische Perzina-Saal im Gebäude der ehemaligen Stadtbibliothek bot die passende Kulisse für die Veranstaltung, die in diesem Jahr bereits zum sechsten Mal durchgeführt wurde.

Das Gebäude der ehemaligen Stadtbibliothek mit seinem imposanten Perzina-Saal steht seit 2013 leer - für das Immobilien | Forum mit dem diesjährigen Motto „Leerstand in Schwerin - Baukultur als Herausforderung“ ein optimaler Ort. Hier konnte das Fachpublikum aus allen Bereichen der Bau- und Immobilienbranche gemeinsam mit Vertretern aus der Verwaltung und Politik Ideen und Impulse für die weitere Stadtentwicklung diskutieren.

In der Landeshauptstadt Schwerin sind die Erfolge der Stadterneuerung deutlich sichtbar. Gelingene Nachnutzungen beispielsweise an den Standorten der Alten Brauerei und der ehemaligen Werderklinik sind herausragende Beispiele.

Mit der Charta für Baukultur ist die Landeshauptstadt Schwerin einen weiteren Schritt für ein neues Qualitätsbewusstsein beim Bauen vorangekommen, dennoch gibt es weitere leer stehende Objekte, die innovativ und kreativ neu genutzt werden können. Zum Beispiel die ehemalige Schauburg in der Mecklenburgstraße sowie das Gelände der Möbelwerke entlang der Wismarschen Straße. Beide Objekte waren Stationen der Bustour, auf der den Teilnehmerinnen und Teilnehmer die vielen Facetten der Baulandschaft Schwerins gezeigt wurden. So konnten sie nicht nur Leerstandsimmobilien sondern auch aktuelle Wohnbauprojekte in der Innenstadt besichtigen und sich direkt vor Ort über den Baufortschritt im Industriepark Schwerin informieren. Am zweiten Veranstaltungstag berichteten ausgewählte Referentinnen und Referenten über die Arbeit von Gestaltungsbeiräten, sowie über die Qualitätssicherung und Baukultur in der Praxis. Außerdem wurden kreative Ansätze für die Nachnutzung brachliegender Industrieanlagen vorgestellt und diskutiert.

Das Veranstaltungsteam rund um das Forum freut sich über die anhaltend große Resonanz, die beweist, das Immobilien | Forum | Schwerin hat sich als Treffpunkt für die Branche etabliert.

#### Aktionen zum WeltSuizidpräventionstag am 10. September 2014

---

In diesem Jahr wurde erstmals in Schwerin und damit auch zum ersten Mal in Mecklenburg-Vorpommern der WeltSuizidpräventionstag am 10.09.2014 genutzt, um das Thema Suizid, Suizidprävention und das Leben nach dem Suizid eines Angehörigen in die Öffentlichkeit zu bringen.

Ein Initiativkreis hat die Aktionen vorbereitet. Dazu gehören das Gesundheitsamt Schwerin, die Telefonseelsorge, der Förderkreis der Telefonseelsorge, die Anker Sozialarbeit gGmbH, der Kreisverband der Caritas, der Malteser Kreisverband sowie der Seniorenbeirat.

Das Zusammenwirken dieser verschiedenen Partner hat wesentlich zum Erfolg der Vorbereitung beigetragen. Zu dem Erfolg hat jedoch auch die Bereitschaft anderer beigetragen, sich aktiv

einzubringen: Professor Brooks, HELIOS Kliniken, die Berufliche Schule für Gesundheit und Soziales, der Nahverkehr Schwerin, Buchhandlung Hugendübel das Schlossparkcenter, die Sparkasse Schwerin. Diese Aktion ist auf diese Weise ein gutes Beispiel für die träger- und organisationsübergreifende Zusammenarbeit in Schwerin im psychosozialen Bereich.

Die Resonanz aus der Bevölkerung war bei allen Veranstaltungen sehr groß. Die 5.000 Kerzen, die ursprünglich an zwei Tagen an fünf verschiedenen Stellen im Stadtgebiet verteilt werden sollten, waren bereits nach einem Tag fast vollständig verteilt. Ein großer Dank gilt all` denen, die am Abend des 10. September 2014 die Kerzen angezündet und ins Fenster gestellt haben. Mehr als 140 Fotografien von brennenden Kerzen sind inzwischen an das Gesundheitsamt geschickt worden. Diese Fotos sollen eine Grundlage für weitere Aktionen im kommenden Jahr werden. Es haben sich viele Gespräche ergeben, in denen deutlich wurde, wie viele Menschen tatsächlich von diesem Thema betroffen sind und wie schwer es ist, darüber zu sprechen. Auch im kommenden Jahr sollen Aktionen zur Suizidprävention und Angehörigenarbeit vorbereitet werden. Wer dafür Ideen hat oder sich einbringen möchte, kann sich deshalb an das Gesundheitsamt Schwerin wenden (E-mail: Gesundheitsamt@Schwerin.de, Telefon: 545-2820).

### **Fortlaufende Information der Stadtvertretung über den Stand des Schwimmhallenneubaus**

---

Die Schwimmbecken sind fertiggestellt und erhalten derzeit ihre zusätzliche Ausrüstung wie Startblöcke, Beleuchtung und Bahnmarkierungen. Die Fliesenleger- und Trockenbauarbeiten laufen und sind zeitlich im Plan. Die Arbeiten an den Außenanlagen, Parkplätzen und Rigolen liegen ebenfalls im Plan. Mit den ersten Bepflanzungen wurde begonnen.

Die Umkleieräume sind fast fertiggestellt. Die Duschbereiche sind zu 50 % fertiggestellt. Die Fliesenlegerarbeiten beginnen im Hallenbereich ab Mitte Oktober. Die technischen Gewerke (Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro und Badewassertechnik) liegen im Plan. Die Fassadearbeiten nähern sich dem Ende.

Die Nachtragsforderungen der Ausbaugewerke werden geprüft und bearbeitet. Derzeitig besteht noch eine Kostenreserve von ca. 35 T€. Die Schrankenanlage des Parkplatzes, eine Ausgangskontrolle und die elektronische Schließungsanlage sind in der Kostenplanung zu ergänzen, so dass gegenwärtig keine Kostenreserve besteht.

## 2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

### **Antrag (SPD-Fraktion)**

#### **Aufnahme des gesamten Ensembles des Schweriner Schlosses in das Weltkulturerbe 43. StV vom 31.03.2008; TOP 48; DS: 02015/2008**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

#### **I.**

Die Stadtvertretung bekräftigt ihre Entscheidung vom 23.04.2001, dass gesamte Ensemble des Schweriner Schlosses in das Weltkulturerbe – Liste der Unesco – aufzunehmen.

#### **II.**

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert,

- die Antragstellung in Zusammenarbeit mit dem Landtag und der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern intensiver voranzubringen,
- Verhandlungen zu Finanzierungsfragen zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem Land Mecklenburg-Vorpommern aufzunehmen und über das Ergebnis in der Stadtvertretung zu berichten.

#### **III.**

Darüber hinaus ist der Stadtvertretung jährlich über den Stand des Antragsverfahrens zu berichten.

**Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 22.09.2008; 23.02.2009; 21.09.2009; 07.12.2009; 20.09.2010; 23.05.2011; 21.05.2012; 17.06.2013 sowie vom 09.12.2013 mitgeteilt:**

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin vom 23.04.2001 (DS 0390/01) sowie vom 31.03.2008 (DS 02015/08) und des Beschlusses des Landtags vom 17.10.2007 betreiben Land und Stadt gemeinsam die Antragstellung zur Aufnahme des Residenzensembles Schwerin in die Welterbe-Liste der UNESCO.

Bekräftigt wurde das gemeinsame Vorgehen mit der am 07.09.2010 zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V, dem Landtag M-V und der Landeshauptstadt Schwerin unterzeichneten Vereinbarung zur Bewerbung des Residenzensembles Schwerin zum Welterbe der UNESCO.

Im April 2014 wurde der Abschlussbericht des Fachbeirates mit Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Fortschreibung der deutschen Tentativliste für das UNESCO-Welterbe vorgelegt. Danach ist der Schweriner Antrag in die deutsche Tentativliste unter der Kategorie 2 – außergewöhnlicher universeller Wert – eingetragen worden.

Der Fachbeirat sprach die Empfehlung aus auch einen seriellen (gemeinsamen) Antrag mit dem bayerischen Antrag „Gebaute Träume – die Schlösser Neuschwanstein, Linderhof und Herrenchiemsee des bayerischen Königs Ludwig II.“ in Erwägung zu ziehen und zu prüfen.

Der Fachbeirat hat den Schweriner Antrag in die bereits gut repräsentierte Kategorie 2 (Schlossanlagen etc.) eingeordnet und nicht in die chancenreichere Kategorie 1 „Filling the gaps“ (Lücken, unterrepräsentierte Themen).

Bis 2019/20 ist damit die weitere Bearbeitung und Präzisierung des UNESCO-Antrages unter Einbindung externen Fachverständes erforderlich. Dieser hat die im Outstanding Universal Value (OVU)-Antrag erstmals herausgearbeiteten Punkte der Besonderheit und Einmaligkeit weiter zu präzisieren und zu schärfen.

Dabei ist die Auslotung der Möglichkeit eines seriellen Antrags zu betrachten. Dies ist zur Chancenerhöhung für eine Aufnahme in das UNESCO-Welterbe unerlässlich. Parallel dazu ist für den Antrag die Bearbeitung des zugehörigen Managementplans nebst eines

Monitoringkonzeptes erforderlich.

Für die Betreuung und Koordinierung dieser vorgenannten Bearbeitungsschritte sowie der damit verknüpften Öffentlichkeitsarbeit ist die externe Einrichtung einer Stelle als „Koordinator/in“ für Welterbeangelegenheiten schnellstmöglich vorzunehmen. Die Finanzierung soll hälftig von Stadt und Land erfolgen. Ein Fördermittelantrag ist gestellt.

Von Januar bis September 2014 tagte die Arbeitsgruppe beim Ministerium für Wissenschaft, Bildung und Kultur M-V 4x in verschiedenen zum Welterbe gehörigen Gebäuden und zu unterschiedlichen Themen.

Bei der Stadt wurde im Juni eine Arbeitsgruppe „Managementplan“ installiert, welche 2x tagte. Sie bündelt städtischen, landesbehördlichen und landeskirchlichen Fachverstand zu weiteren Beförderung der fachlichen Untersetzung des UNESCO-Antrags.

Im Laufe des Jahres fanden verschiedene Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit statt.

Am 29.05.2014 fand im Rathaus ein öffentlicher Abendvortrag im Rahmen der Jahrestagung der Wartburg-Gesellschaft zur Erforschung von Burgen und Schlössern e.V. in Schwerin unter dem Titel: „Das Wohnhaus ist verfallen und stehen nur noch drei niedrige gebinte von der kleinen stuben, das andere ist zusammen hinweg“ statt. Es referierte Frau Dr. Sabine Bock.

Erstmals beteiligte sich Schwerin am „Internationaler Tag des Welterbes“ am 01.06.2014. Schweriner Vereine und Institutionen, welche sich in der potentiellen Welterbezone befinden, luden zu Vorträgen und Führungen rund um das Schweriner Residenzensemble ein. Unter dem Dach des Bürgervereins „Pro Schwerin“ haben sich verschiedene Schweriner Vereine und Institutionen zusammen geschlossen um die Welterbe-Idee von bürgerschaftlicher Seite, gemeinsam mit der Stadtmarketing Gesellschaft mbH, zu unterstützen und zu befördern.

Im Rahmenprogramm zum „Tag der Architektur“ wurden am 28.06.2014 Rundgänge durch das potentielle Weltkulturerbe mit Herrn Dr. Günther Reinkober (Amtsleiter für Stadtentwicklung) und Frau Steffi Rogin (Abteilungsleiterin Denkmalschutzbehörde) angeboten.

Ebenfalls am 28.06.2014 fanden in Vorbereitung eines immateriellen Welterbe-Antrages zu „Das Reetdachdecker-Handwerk - Traditionelle Handwerkstechnik in MV“ im Freilichtmuseum für Volkskunde in Schwerin-Mueß verschiedene Veranstaltungen zum Thema statt.

Am 01.09.2014 fand zwischen Herrn Minister Brodkorb und Frau Oberbürgermeisterin Gramkow ein Arbeitsgespräch statt, welches der Abstimmung des weiteren Verfahrens zur Bewerbung der Stadt diene.

Im Rahmen des Tourismusedwicklungskonzepts der Stadt wurde die Idee besprochen, ein Welterbe-Informationszentrum für das Schweriner Residenzensemble zu errichten. Durch das Amt für Stadtentwicklung wurde diesbezüglich ein Antrag beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit für das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus 2014/15“ eingereicht.

Die amtliche Stadtkarte (7.Auflage, 2014) verweist in ihrem Untertitel auf das ambitionierte Verfahren der Welterbe-Bewerbung. Der eingelegte Flyer zeigt dem Nutzer Informationen zum Welterbeantrag auf und so leistet einen wichtigen Betrag im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

#### **Ausblick:**

Für den 15.10.2014 ist ein Arbeitsgespräch bei der Landtagspräsidentin, Frau Bretschneider, gemeinsam mit Herrn Minister Brodkorb und Frau Oberbürgermeisterin Gramkow geplant. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit findet am 15.10.2014 um 18 Uhr im IHK-Gebäude eine Informationsveranstaltung zu Themen:  
Welterbeantrag gestellt - wie weiter?

Welterbereglement - Auswirkungen auf Stadtentwicklung und -gestaltung  
 Welterbestatus erlangt - Erfahrungsbericht aus Stralsund, statt.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE)**  
**Verkehrsverbund mit dem Schweriner Umland**  
**06. StV vom 25.01.2010; TOP 14; DS: 00208/2009**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, Gespräche mit den Trägern der Nahverkehrsbetriebe der Region Westmecklenburg zu führen, um die Möglichkeit des Aufbaus eines gemeinsamen Verkehrsverbundes zu prüfen.

**Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 13.12.2010; 27.06.2011; 30.04.2012 sowie vom 11.03.2013 mitgeteilt:**

Die Intention des Beschlusses ist nicht umsetzbar, da die beteiligten Nahverkehrsunternehmen einvernehmlich den Westmecklenburgtarif als Vorläufer eines Verkehrsverbundes zum 31.12.2013 eingestellt haben.

Gleichwohl soll in anderer Form die Zusammenarbeit fortgeführt werden.

Hierzu wurde die Beschlussvorlage DS: 01887/2014 „Regionaler Nahverkehrsplan Teil A“ am 28.04.2014 in der 49. Sitzung der Stadtvertretung beschlossen.

Die Beschlusskontrolle zum o.g. Beschluss wird damit beendet.

**Antrag (CDU-Fraktion)**  
**Parkraumkonzeption Weststadt**  
**48. StV vom 17.03.2014; TOP 13; DS: 01779/2014**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, Maßnahmen zur Schaffung und Optimierung von Pkw-Stellflächen in der Weststadt zu ergreifen. Möglichkeiten zur Parkraumerweiterung sind in diesem Zuge auch für die 4 innerstädtischen Stadtteile: Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt und Schelfstadt sowie für die Werdervorstadt zu prüfen und nach Möglichkeit zu realisieren oder bei Ermessensspielraum zu genehmigen.

Ziel ist es, für Anwohner und Besucher von Veranstaltungen die Parkraumkapazität bis zum 31.12.2015 deutlich zu erhöhen. Dabei sind vorhandene Frei- oder Brachflächen im kommunalen Eigentum als auch im Eigentum Dritter zu prüfen bzw. einzubinden. In diesem Sinne sind Gespräche mit Vertretern der kommunalen, der genossenschaftlichen und der privaten Wohnungswirtschaft und den Betreibern von Sportanlagen und Veranstaltungsflächen zu führen. Der Stadtvertretung ist halbjährlich über den Fortgang der Gespräche und die Erhöhung der Stellplätze zu informieren.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Der Antrag betrifft die 4 innerstädtischen Stadtteile plus die Weststadt und hat daher sehr umfangreiche Prüfungen zur Folge. Der beschlossene Zeitrahmen ist angesichts der äußerst begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen nicht realistisch. Die Arbeiten können erst Ende 2016 abgeschlossen werden.

Aktuell wird durch die Fachverwaltung in Zusammenarbeit mit den Wohnungsgesellschaften eine Bestandaufnahme erarbeitet.

**Antrag (Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder)  
 Bewohnerparkzone Werdervorstadt  
 49. StV vom 28.04.2014; TOP 11; DS: 01762/2013**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt der Oberbürgermeisterin zu empfehlen, in einem Teilbereich der Werdervorstadt eine Bewohnerparkzone einzurichten.

Diese Bewohnerparkzone soll in folgendem Bereich zeitnah eingerichtet werden:

Amtstraße bis einschließlich Walther-Rathenau-Straße und ebenso eingeschlossen werden soll die Bornhövedstraße. Die Werderstraße stellt das andere Ende dieser Bewohnerparkzone dar.

In der Bornhövedstraße und ebenso in der Walther-Rathenau-Straße sollen zeitlich befristete Kurzzeitparkbereiche für die Kita's bleiben.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Gemäß Empfehlung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr vom 03.04.2014 wird durch die Fachverwaltung derzeit die Einrichtung einer Bewohnerparkzone für einen kleinen Teilbereich der Werdervorstadt vorbereitet (Amtstraße, Bornhövedstraße, Ferdinand-Schulz-Straße, Hospitalstraße). Es ist beabsichtigt, diese Bewohnerparkzone bis Jahresende 2014 zu realisieren.

Der Beschluss der Stadtvertretung ist damit umgesetzt.

**Antrag (Ortsbeirat Lankow)  
 Ausbau/Wiederherstellung des Fuß- und Radweges Gadebuscher Straße  
 40. StV vom 17.06.2013; TOP 12; DS: 01442/2013**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, den Ausbau bzw. die Wiederherstellung je eines Fußweges/für Radfahrer frei in der Gadebuscher Straße rechte Seite stadteinwärts und auf der rechten Seite stadtauswärts zu prüfen.

**Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 02.09.2013 sowie vom 28.04.2013 mitgeteilt:**

Zur Umsetzung des Beschlusses wurde eine Vorplanung beauftragt, die als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln dienen soll. Die Voraussetzung für die Realisierung ist die Bereitstellung des Eigenanteils von 100T€ im Haushalt 2015. Die Maßnahme wurde entsprechend im vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2015 aufgenommen.

**Antrag (Ortsbeirat Lankow)  
 Ersatzpflanzungen in der Hubertusstraße  
 16. StV vom 24.01.2011; TOP 12; DS: 00628/2010**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, den Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen (SDS) zu beauftragen, in der Hubertusstraße Ersatzpflanzungen gemäß der geltenden Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt vorzunehmen.

Mittelfristig sind die alten schadhaften Linden durch eine einheimische standortgerechte Baumart zu ersetzen.

**Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 30.04.2012 mitgeteilt:**

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation der Landeshauptstadt Schwerin konnte diese Maßnahme nicht umgesetzt werden.

**Antrag (CDU-Fraktion)**

**Ausschilderung für Miniaturpark „Lütt Schwerin“ errichten  
02. StV vom 15.09.2014; TOP 24; DS: 00064/2014**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Errichtung einer Ausschilderung für den Miniaturpark „Lütt Schwerin“ im Stadtteil Lankow zu veranlassen.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Die Fachverwaltung wird die antragsgemäße Beschilderung mit nichtamtlichen Hinweisschildern vorbereiten.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)**

**Ladestation zum Aufladen von E-Scootern, E-Rollern und Rollstühlen  
49. StV vom 28.04.2014; TOP 10; DS: 01781/2014**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, die Errichtung öffentlicher Ladestationen für batteriebetriebene Fortbewegungsmittel (z.B. Elektro-Rollstühle, Elektro-Bikes) an geeigneter Stelle im Stadtgebiet zu initiieren und ggf. unter Ausschöpfung von Fördermitteln - dafür Partner zu gewinnen (Stromversorger, Stadtwerke, Einkaufszentren, Einzelhandel). Zielstellung ist die Förderung der eMobilität auch aus touristischen Gesichtspunkten - und zudem die weitere Verbesserung der Teilhabemöglichkeit für Behinderte.

Der Antrag soll haushaltsneutral umgesetzt werden.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Bisher konnten keine Umsetzungserfolge erzielt werden.  
Es wird versucht über das Amt für Umwelt im Rahmen des Klimaschutzes eine Realisierung zu ermöglichen.

**Antrag (SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)**

**Demografiecheck Schwerin  
47. StV vom 27.01.2014; TOP 9; DS: 01599/2013**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, auf der Grundlage des § 16a Landesplanungsgesetz M-V im Rahmen der Stadtumlandkooperation ein Projekt zu initiieren, das unter der Moderation der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg und unter Einbeziehung der städtischen Beiräte für Senioren und Behinderte und des Seniorenbüros

- Daten zur Bevölkerungsentwicklung auswertet,
- die damit einhergehenden Auswirkungen analysiert und

- bis Ende 2014 Handlungsempfehlungen zur Bewältigung der sich aus den demografischen Veränderungen ergebenden Herausforderungen erstellt.

Für die Landeshauptstadt Schwerin soll die Datenauswertung, die Auswirkungsanalyse und die Strategieentwicklung nach Möglichkeit stadtteilbezogen erfolgen.

Mit Blick auf die dauerhaft fortgefallene finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt soll das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern gebeten werden, das Projekt im Rahmen seiner Zuständigkeit zu finanzieren. Die Umsetzung des Projektes steht unter dem Vorbehalt, dass es vom o.g. Ministerium finanziert wird.

**Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 17.03.2014 mitgeteilt:**

Der Beschluss wurde auf der 96. Vorstandssitzung am 29.01.2014 sowie auf der 98. Vorstandssitzung am 12.03.2014 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg erörtert.

Am 29.01.2014 erfolgte die Festlegung 7/VS96/2014: „Die Stadt Schwerin und die Geschäftsstelle verständigen sich kurzfristig über die Umsetzung des o.g. Beschlusses. Hinsichtlich des Zeitplans zur Realisierung ist die personelle Situation in der Stadtverwaltung und der Geschäftsstelle zu berücksichtigen.“

Am 12.03.2014 wurde festgestellt, dass weder die Stadtverwaltung noch die Geschäftsstelle des RPV WM die personellen Ressourcen besitzen, das Projekt 2014 zu begleiten.

Der Beschluss sollte somit als nicht realisierbar betrachtet werden. Der Beschluss der Stadtvertretung gilt damit als abgearbeitet.

**Antrag (Ortsbeirat Neumühle, Sacktannen)  
Umgestaltung der Baumreihe Fasanenstraße  
10. StV vom 31.05.2010; TOP 9; DS: 00362/2010**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin beauftragt die SDS-Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin zu prüfen, ob in der Fasanenstraße eine klare, verbindende Grünachse entwickelt werden könnte. Hierzu wird der Restbestand alter Pappeln entfernt und die gesamte Straße mit einer das Ortsbild prägenden Baumreihe (Hochstamm-Obstbäume oder Rotdorn) versehen.

**Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 28.06.2010; 15.11.2010; 23.05.2011 sowie vom 30.04.2012 mitgeteilt:**

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation der Landeshauptstadt Schwerin wird diese Maßnahme nicht umgesetzt werden.

**Antrag (Ortsbeirat Warnitz)  
Radwegbau Trebbower Straße nach Hansholz  
29. StV vom 26.03.2012; TOP 13; DS: 01078/2011**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt, einen Radwegbau an der Trebbower Straße in Warnitz in Richtung Hansholz in der nächsten Radwegeplanung zu berücksichtigen.

**Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 10.12.2012 sowie vom 27.01.2014 mitgeteilt:**

Die Grundlage für die Radwegeplanung der Landeshauptstadt Schwerin ist das im Dezember 2009 beschlossene Radverkehrskonzept 2020.

Im Radverkehrskonzept 2020 ist die Maßnahme Radwegbau Trebbower Straße noch nicht enthalten. Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 29.03.2012 wird die Maßnahme bei der nächsten Überarbeitung des Radverkehrskonzeptes in die Maßnahmenliste des Konzeptes aufgenommen.

Für diese Überarbeitung kann derzeit allerdings noch kein Termin benannt werden.

Eine Berücksichtigung der Maßnahme Radweg Trebbower Straße in der mittelfristigen Investitionsplanung ist derzeit ebenfalls noch nicht möglich, da durch die bisher nicht ausreichende Mittelbereitstellung für Radwegneubau auch Maßnahmen mit höheren Prioritäten noch nicht realisiert werden konnten.

**Antrag (SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)**

**Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Schulwegen und im Umfeld von Alten- und Behinderteneinrichtungen**

**43. StV vom 02.09.2013; TOP 8; DS: 01515/2013**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin als untere Verkehrsbehörde wird gebeten, auch in Tempo-30-Zonen die Sicherheit auf Schulwegen und auf Straßen im Umfeld von Alten- und Behinderteneinrichtungen durch die Einrichtung von Fußgängerüberwegen (sogen. Zebrastreifen) zu erhöhen. Erforderliche Maßnahmen sollen haushaltsneutral durchgeführt werden.

**Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 09.12.2013 mitgeteilt:**

Der Beschluss der Stadtvertretung wurde Ende 2013 unter Berücksichtigung des Prüfungsaufwandes und der verfügbaren personellen Ressourcen hinsichtlich der Umsetzbarkeit bewertet.

Danach erfordert die flächendeckende Überprüfung aller Grundschul- und Förderschulstandorte (20) und Alten- und Behinderteneinrichtungen (29) auf Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit von Zebrastreifen einen erheblichen Prüfungsumfang (siehe Mitteilungen der Oberbürgermeisterin im Dezember 2013).

Die systematische Überprüfung aller Standorte wurde damals mit mindestens einem Jahr beziffert.

Durch langwierige personelle Ausfälle in der Verkehrsbehörde und der Verkehrsplanung konnte dieses Thema bisher nicht bearbeitet werden.

Die Prüfung soll daher in der Arbeitsplanung für 2015 berücksichtigt werden.

Unabhängig hiervon wird im Bedarfsfall die Verkehrssicherheit im Bereich oben genannter Einrichtungen einzelfallbezogen geprüft.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)**

**Parkberechtigung für Anwohner bei Großveranstaltungen und Baumaßnahmen zonenübergreifend ausweiten**

**47. StV vom 27.01.2014; TOP 13; DS: 01741/2013**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass bei Großveranstaltungen

gen und Baumaßnahmen und damit einhergehender Verknappung des Parkraums die zonenübergreifende Nutzung von Anwohnerparkbereichen möglich ist. In Betracht kommen temporäre Duldungen durch Anweisungen des KOD verbunden mit entsprechender Unterrichtung der Berechtigten oder aber die Einrichtung der generellen Ermächtigung, die jeweils benachbarte Anwohnerparkzone nutzen zu können. Der Stadtvertretung ist bis zur Sitzung der Stadtvertretung im Januar 2014 über die beabsichtigten Veranlassungen zu berichten.

**Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 28.04.2014 mitgeteilt:**

Die Prüfung dieses Antrages umfasst u.a. die Überplanung/ Verschiebung der vorhandenen Zonengrenzen. Diese Prüfung wird aufgrund des Umfangs voraussichtlich erst Anfang 2015 abgeschlossen werden können.

Grundsätzlich sollen zukünftig durch modifizierte Beschilderungen für Anwohner größere Parkplatzbereiche nutzbar sein.

Sonderregelungen bei Veranstaltungen und Großbaumaßnahmen sollen transparenter gemacht werden, indem diese im Internet veröffentlicht werden.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)  
Englische Beschilderungen im Stadtgebiet  
46. StV vom 09.12.2013; TOP 12; DS: 01680/2013**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ausgewählte Wegweiser und Hinweisschilder zu touristischen Zielen im Stadtzentrum auch mit englischsprachiger Beschriftung versehen zu lassen.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Entsprechend des Maßnahmekataloges des Touristischen Entwicklungskonzeptes, insbesondere des Bausteins Altstadt, ist in einer Arbeitsgruppe mit den Akteuren der Altstadt, der Stadtmarketinggesellschaft mbH und der Verwaltung über das Thema der Verbesserung und Aktualisierung des Leitsystems gesprochen worden. Das vorhandene Leitsystem soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens in 2015, durch Quartierstafeln an ausgewählten Standorten ergänzt werden. Diese Tafeln sind eine Maßnahme zur Entwicklung des Quartiers Historische Altstadt. Sie sollen inhaltlich Quartiersrundgänge zu den historischen Gebäuden, die in den Geschäftsstraßen liegen, anbieten. In diesem Zusammenhang werden die Sehenswürdigkeiten in englischer Sprache ausgewiesen und die Ausführungen zu den Gebäuden auch in englischer Sprache angeboten.

Eine Beschriftung in englischer Sprache auf den vorhandenen Schildern ist so nicht möglich und würde eine Erneuerung mit nicht vertretbarem finanziellem Aufwand bedeuten. Die derzeit ankommenden Kreuzfahrttouristen kommen nach Erfahrung der Touristinformation überwiegend mit eigenen Gästeführern, die eine Führung in entsprechender Sprache vornehmen. Für Individualtouristen liegen Flyer in mehreren Sprachen aus.

Das Thema Beschilderung wird auch im Zusammenhang des Schloßes mit dem historischen Ensembles auf dem Weg zum Weltkulturerbe gesehen und durch die Stadtmarketinggesellschaft mbH in den Fokus gerückt.

Der Antrag ist hiermit erledigt.

**Antrag (Mitglieder der Stadtvertretung (FDP) Michael Schmitz, Gerd Güll, Stev Ötinger)  
Qualitätsmanagement und –sicherung im Bereich Jugend weiter forcieren  
49. StV vom 28.04.2014; TOP 12; DS: 01778/2014**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, Qualitätsstandards und –kennzahlen sowie umfangreiche Bedarfsanalysen in den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe gemäß SGB VIII weiterzuentwickeln und fortzuführen.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Die Umsetzung des Qualitätsmanagements in der Jugendhilfe ist ein längerfristiger und andauernder Prozess. Die Erarbeitung von Qualitätsstandards in den Hilfen zur Erziehung ist nur im dialogischen Prozess mit den Leistungserbringern, den freien Trägern der Jugendhilfe möglich. Dies ist ein gemeinsamer Arbeitsauftrag der Arbeitsgemeinschaft Hilfen zur Erziehung. Die Qualitätsentwicklung innerhalb des Amtes wird, auch unter der externen weiteren Begleitung von PwC, fortgesetzt.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung für die wesentlichen Produkte im Teilhaushalt- 04 Ziele und Kennziffern erarbeitet und im Haushaltsplan dargestellt.

Für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit ist mit der 4. Fortschreibung Strategiepapier die Bedarfsfeststellung erfolgt. Gleichwohl wurden unter Punkt 7 entsprechende Festlegung zur Begleitung, Evaluation und künftigen Bedarfsfeststellungen getroffen worden.

Der Beschluss wurde dementsprechend umgesetzt.

**Antrag (CDU-Fraktion)  
Elternbeteiligung bei KiTa-Verhandlungen stärken  
49. StV vom 28.04.2014; TOP 15; DS: 01903/2014**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in den Verträgen zur Betreuung der Kindertageseinrichtungen zu regeln, dass der Träger, vertreten durch die Leitung der Kindertageseinrichtung, verpflichtet wird, zu allen Verhandlungen zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und den Trägern von Kindertageseinrichtungen über die Leistung, das Entgelt und die Qualitätsentwicklung nach § 16 KiföG M-V die Vertreter des jeweiligen Elternrates explizit mit einzuladen, um die Möglichkeit der beratenden Teilnahme sicherzustellen.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

In die Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen nach § 16 KiföG wurde folgende Formulierung aufgenommen:

"§ 8 Stärkung der Elternbeteiligung bei den Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen

Der Einrichtungsträger verpflichtet sich, bei künftigen Verhandlungen zwischen dem örtlichen Träger und dem Einrichtungsträger die Vertreter des Elternrates explizit einzuladen, um die Möglichkeit der beratenden Teilnahme sicherzustellen."

Der Beschluss ist damit umgesetzt.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)**  
**Sport**  
**38. StV vom 11.03.2013; TOP 12; DS:27/2012**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

- a) die Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Schwerin fortzuschreiben. Eine Terminierung entfällt. Frau Gramkow sagt die Bearbeitung zu und erklärt, zu gegebener Zeit über den Stand der Arbeit im Ausschuss für Schule, Sport und Kultur zu berichten.
- b) Die städtische Sportförderrichtlinie aus dem Jahr 1993 ist bis zum 30.06.2013 zu aktualisieren.
- c) Es wird eine ergebnisoffene Prüfung seitens der Verwaltung durchgeführt und bis zum 30.06.2013 vorgelegt.

2.

Die Vorschläge zu Nr. 1 a und b sind der Stadtvertretung bis 30.06.2013 zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Hierzu in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 17.06.2013, 21.10.2013, 27.01.2014 sowie vom 28.04.2014 mitgeteilt:**

Die Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung kann aufgrund der bestehenden vorläufigen Haushaltsführung nicht zur Ausschreibung gebracht werden. Eine Unabweisbarkeit gem. § 49 KV MV ist nicht gegeben.

Aufgrund der bestehenden Arbeitssituation ist mit einem Entwurf einer neuen Sportförderrichtlinie nicht vor Ende November 2014 zu rechnen.

Die Erstellung einer Bewirtschaftungskonzeption zum Betrieb der neuen Schwimmhalle ist momentan vorrangig.

**Antrag (Ortsbeirat Lankow)**  
**Umsetzen der Skulptur vor der Schwimmhalle Lankow**  
**31. StV vom 21.05.2012; TOP 17; DS: 01183/2012**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu veranlassen, dass rechtzeitig vor dem Schwimmhallenabriss die Skulptur vor der Schwimmhalle Lankow (genannt „Die Schwimmenden“) an einen geeigneten Platz in Lankow – vorzugsweise im Bereich Nordufer des Lankower Sees – umgesetzt wird. Die Meinung des Ortsbeirates zum Standort ist zuvor einzuholen.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Die Leiterin des Kulturbüros, Frau Schwabe, nahm am 18.03.2014 an einer Sitzung des Ortsbeirates Lankow teil. Die Mitglieder des Ortsbeirates äußerten nochmals den Wunsch nach einem Verbleib des Kunstwerkes im Ortsteil Lankow, allerdings gab es unterschiedliche Vorschläge zum Standort innerhalb von Lankow.

Frau Schwabe wies darauf hin, dass vor einer Entscheidung über einen möglichen Standort die Witwe des Künstlers August Martin Hoffmann nach ihren Vorstellungen befragt werden muss.

Dieses Gespräch fand am 24. April 2014 mit der Witwe, Frau Helga Hoffmann statt. Sie sprach sich dafür aus, die Plastik an der neuen Schwimmhalle auf dem Großen Dreesch aufstellen zu lassen. Frau Hoffmann hat ihren Wunsch mit Schreiben vom 03.07.2014 an Frau Schwabe nochmals bekräftigt.

In Absprache mit dem bauausführenden Zentralen Gebäudemanagement der Landeshauptstadt Schwerin wird die Aufstellung der Plastik auf dem im Eingangsbereich befindlichen Grünbereich vor der neuen Schwimmhalle vorgenommen.  
Der Antrag ist damit erledigt.

**Schleswig-Holstein-Haus als Kulturforum**  
**44. StV vom 21.10.2013; TOP 16; DS: 01630/2013**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass für das Schleswig-Holstein-Haus zwei Bewerbungen vorlagen. Es konnte keine Vergabe erfolgen.
2. Die Stadtvertretung beschließt, dass die Landeshauptstadt Schwerin das Schleswig-Holstein-Haus als Kulturforum weiter betreibt.
3. Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin ein externes Gutachten zur Weiterentwicklung des Schleswig-Holstein-Hauses als Kulturforum mit dem Ziel der Zuschussreduzierung in Auftrag zu geben.

**Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 17.03.2014 mitgeteilt:**

In Umsetzung des Beschlusspunktes 3 wird Folgendes mitgeteilt:

Die Ergebnisse der externen Begutachtung zur Weiterentwicklung des Schleswig-Holstein-Hauses als Kulturforum liegen vor.

Diese werden jetzt bewertet und in Kürze den politischen Gremien präsentiert.

**Antrag (SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)**  
**Deutschen und Schweriner Freiheitsbestrebungen sichtbaren Ausdruck geben**  
**40. StV vom 17.06.2013; TOP 9; DS: 01424/2013**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, zum 25. Jahrestag des Mauerfalls am 9. November 2014 dem Gedenken an die Freiheitsbewegung in der DDR, die im Jahr 1989 zur Überwindung der Mauer führte, auf dem „Platz der Freiheit“ durch einen adäquaten Gedenkort (Denkmal, Gedenkstein und/oder Gedenktafel) sichtbaren Ausdruck zu geben. Zugleich soll dort weiterer Freiheitsbewegungen in der Schweriner Geschichte gedacht werden, namentlich der Freiheitskriege, der Revolution von 1848, der Revolution von 1918 und nicht zuletzt der Befreiung vom Nationalsozialismus im Jahr 1945, welche diesem Ort den Namen "Platz der Freiheit" gab. Zur textlichen und bildlichen Gestaltung dieses Gedenkortes ist ein Ideenwettbewerb an den Schweriner Schulen auszuloben. Das Projekt muss bis 25. Jahrestag des Mauerfalls am 9. November 2014 abgeschlossen sein.

Es soll haushaltsneutral realisiert werden.

**Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 18.11.2013 sowie vom 28.04.2014 mitgeteilt:**

Das von der Stadtvertretung vorgegebene Ziel des Projektes war, dem Gedenken an die Freiheitsbewegungen in der Schweriner Geschichte sichtbaren Ausdruck zu geben. Die Schüler haben zu diesem Zweck einen Geschichtslehrpfad mit Texten zu Theodor Körner, Georg Adolph Demmler, Lewis Marcus, Julius Polentz, Johann Wilborn (für das 19. Jahrhundert) sowie der

Paulskirche, dem Arsenal, der Petruskirche und dem Alten Garten als Gedenkorte für die Freiheitsbewegung in der DDR entwickelt.

Die Tafeln enthalten kurze Texte, die mittels QR-Code auf entsprechende Internetseiten verweisen werden. Bis zum 9.11.2014 hofft Frau Banner, die Leiterin des Projekts, dass einige der Tafeln fertig sein werden und dann an den entsprechenden Gebäuden angebracht werden können. Nach dem 9.11.2014 soll dann die Anfertigung der restlichen Tafeln erfolgen und auch die Internetpräsentation vervollständigt werden.

Das Projekt als Geschichtslehrpfad gerade für Schüler macht nur Sinn, wenn es die ganze Brandbreite der Freiheitsbewegungen in Schwerin im 19. und 20. Jahrhundert demonstriert und sollte daher über den 9.11.2014 fortgeführt werden.

Das Vorhaben hat bisher viel Anerkennung erfahren; es wird als „Zeitensprünge“-Projekt“ anerkannt und im Schweriner Schloss beim Geschichtstag des Landesjugendringes zum Jahresende präsentiert.

### 3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 2. Sitzung der Stadtvertretung am 15. September 2014 und der 3. Sitzung der Stadtvertretung am 13. Oktober 2014 nachstehende Beschlüsse gefasst.

#### **Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:**

**Verkauf einer etwa 41.188 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus dem Flurstück 11/13 und einer etwa 1.911 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus dem Flurstück 14/3, beide Flur 2 , Gemarkung Göhren und belegen Ludwig-Bölkow-Straße  
Vorlage: 01941/2014**

---

Dem Verkauf einer ca. 41.188 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus dem Flurstück 11/13 und einer ca. 1.225 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus dem Flurstück 14/3, beide Flur 2 der Gemarkung Göhren, belegen an der Ludwig-Bölkow-Straße im „Industriepark Schwerin“ wird zugestimmt. Die Nebenkosten des Vertrages trägt die Käuferin.

**Ankauf des 2.243m<sup>2</sup> großen Flurstückes 239/2 der Flur 3 in der Gemarkung Mueß belegen an der Mendelejewstraße  
Verkauf der ca. 1.732m<sup>2</sup> großen Flurstücke 114/13, 114/14 und 114/15 der Flur 61 in der Gemarkung Schwerin belegen an der Bernhard-Schwentner-Straße  
Vorlage: 00017/2014**

---

- a) dem Ankauf eines Grundstückes belegen an der Mendelejewstraße in der Gemarkung Mueß, Flur 3, Flurstück 239/2 mit einer Größe von insgesamt 2.243 m<sup>2</sup> und
- b) dem Verkauf von Grundstücken belegen an der Bernhard-Schwentner-Straße in der Gemarkung Schwerin, Flur 61, Flurstücke 114/13, 114/14 und 114/15 mit einer ca. Größe von 1.732 m<sup>2</sup> wird zugestimmt.

Der Tausch erfolgt schlicht um schlicht ohne die Zahlung eines Wertausgleiches.

**Verkauf des 610 m<sup>2</sup> großen unbebauten Grundstückes Wallstraße 34, Flurstück 136 der Flur 40, Gemarkung Schwerin  
Vorlage: 00028/2014**

---

Dem Verkauf des 610 m<sup>2</sup> großen unbebauten Grundstückes Wallstraße 34, Flurstück 136 der Flur 40, Gemarkung Schwerin wird zugestimmt. Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes zugunsten der finanzierenden Bank. Die Nebenkosten des Vertrages tragen die Käufer.

## **Weitere Beschlüsse:**

### **Compliance-Richtlinie in der Landeshauptstadt Schwerin**

**Vorlage: 00035/2014**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der vorgelegten „Richtlinie über einheitliche (Mindest-)Standards für Compliance-Programme in den Eigenbetrieben und Unternehmen der Landeshauptstadt Schwerin sowie in deren Beteiligungen“ wird zugestimmt.

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten und die notwendigen Erklärungen abzugeben.

### **Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung**

**hier: Besetzung der Stelle 0033 - Gleichstellungsbeauftragte**

**Vorlage: 00053/2014**

---

Die nachfolgend genannte vakante bzw. vakant werdende Stelle wird durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Büro der Beauftragten (03)

0033 Gleichstellungsbeauftragte E10 TVöD

### **Straßenbenennung Krösnitz**

**Vorlage: 00014/2014**

---

Für die Erschließungsstraße auf dem Gelände Krösnitz – Hinter der alten Postschule wird die Bezeichnung „Krugwiese“ vorgeschlagen (siehe Kartenanlage).

### **Straßenbenennung Wohngebiet - "Am Sodemannschen Teich"**

**Vorlage: 01930/2014**

---

Die Erschließungsstraßen im B-Plan-Gebiet Nr. 84.13 „Am Sodemannschen Teich“ erhalten die folgenden Bezeichnungen: (siehe Kartenanlage)

Sodemannscher Teich, Lankower Hege, Brook, Hopfenbruchwiese, Alte Bäckerei, Bornkamp - Büdnerstraße und Gosewinkler Weg werden verlängert.

### **Straßenbenennung im Industriepark Schwerin**

**Vorlage: 01825/2014**

---

Die Erschließungsstraßen im B-Plan 39.00 Industriepark Göhrener Tannen (heute: Industriepark Schwerin) erhalten die Bezeichnungen Karl-Tackert-Straße und Friedrich-Paschen-Straße (siehe Kartenanlage).

**Satzung nach § 34 Abs.4 Nr.3 BauGB "Krösnitz - Alte Postschule"**  
**Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 00013/2014**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung nach § 34 Abs.4 Nr.3 BauGB „Krösnitz – Alte Postschule“. Die Begründung zur Satzung wird gebilligt.

**Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 86.13 "Weststadt / Leonhard - Frank - Straße 35"**  
**Aufstellungsbeschluss**  
**Vorlage: 01893/2014**

---

Der Hauptausschuss beschließt den Bebauungsplan Nr. 86.13 „Weststadt / Leonhard - Frank - Straße 35“ aufzustellen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Kostenspaltung für die Teileinrichtung "Beleuchtung" der Erschließungsanlage Wittenburger Straße**  
**Vorlage: 00071/2014**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt, dass für die Teileinrichtung "Beleuchtung" der Erschließungsanlage Wittenburger Straße (von der Kreuzung Obotritenring in Richtung Umgehungsstraße bis zur Tankstelle) Straßenausbaubeiträge im Wege der Kostenspaltung nach § 7 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) in Verbindung mit § 6 der Ausbaubeitragssatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 05. Juli 2013 (ABS) erhoben werden.

**Kostenspaltung für die Teileinrichtung "Beleuchtung" der Erschließungsanlage Ostorfer Ufer**  
**Vorlage: 00070/2014**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt, dass für die Teileinrichtung "Beleuchtung" der Erschließungsanlage Ostorfer Ufer (von der Eisenbahnbrücke bis zur Kreuzung Ludwigsluster Chaussee) Straßenausbaubeiträge im Wege der Kostenspaltung nach § 7 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) in Verbindung mit § 6 der Ausbaubeitragssatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 05. Juli 2013 (ABS) erhoben werden.

**Kostenspaltung für die Teileinrichtung "Beleuchtung" der Erschließungsanlage Vor dem Wittenburger Tor**  
**Vorlage: 00072/2014**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt, dass für die Teileinrichtung "Beleuchtung" der Erschließungsanlage Vor dem Wittenburger Tor (von der Tankstelle in Richtung Umgehungsstraße bis zur Einmündung der Straße „Am Treppenberg“) Straßenausbaubeiträge im Wege der Kostenspaltung nach § 7 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) in Verbindung mit § 6 der Ausbaubeitragssatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 05. Juli 2013 (ABS) erhoben werden.

**Besonderes Vorkaufsrecht, Satzung nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch  
Vorlage: 00016/2014**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 88.13 „Lewenberg – ehemalige Möbelwerke“ eine Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

**Satzung über die Ausübung des Besonderen Vorkaufsrechtes nach  
§ 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB  
Vorlage: 00021/2014**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt für das Grundstück mit der Bezeichnung Gemarkung Schwerin, Flur 27, Flurstück 1/2 eine Satzung über ein Besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

**1. Genehmigung der Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin zum Abschluss des Werkvertrages zur Ausführung des Bauvorhaben „Ufermauer Werderstraße – Instandsetzung Balustrade“**

**2. Genehmigung der Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin zum Abschluss des Honorarvertrages über die Planung der Erneuerung der Bundesstraße B 321 Am Grünen Tal im Bereich der Einmündung Köpmarkt bis Knotenpunkt Zoologischer Garten**

**Vorlage: 00078/2014**

---

1. Der Hauptausschuss genehmigt die Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin über den Abschluss eines Werkvertrages zur Durchführung der Instandsetzungsarbeiten an der Ufermauer Werderstraße.
2. Der Hauptausschuss genehmigt die Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin über den Abschluss eines Honorarvertrages zur Erarbeitung der Planung der Erneuerung der Bundesstraße B 321 Am Grünen Tal im Bereich der Einmündung Köpmarkt bis Knotenpunkt Zoologischer Garten.

**Haushalt 2014 - Haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 51 Kommunalverfassung –  
KV M-V**

**Vorlage: 00087/2014**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung erklärt das Einvernehmen statt einer Nachtragssatzung, für das Haushaltsjahr 2014 eine Haushaltssperre im Volumen von insgesamt 6 Mio. € EUR zu verfügen.
2. Die Stadtvertretung nimmt den von der Oberbürgermeisterin unterbreiteten Vorschlag zur Haushaltssperre (siehe Anlage) zur Kenntnis.
3. Über die Inanspruchnahme gesperrter Beträge im Einzelfall entscheidet die Oberbürgermeisterin und bei Beträgen über 50.000 EUR der Hauptausschuss.
4. Soweit Haushaltsansätze für Aufwendungen nicht freigegeben werden (gesperrte Ansätze und abgelehnte Freigaben) stehen die korrespondierenden Auszahlungsansätze zur Bewirtschaftung nicht zur Verfügung.
5. Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass die Oberbürgermeisterin die verfahrenssichernde generelle Haushaltssperre unverzüglich durch die Sperre gemäß Ziffer 1 ersetzt.

## **Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung**

**Vorlage: 00096/2014**

---

Die nachfolgend genannten vakanten bzw. vakant werdenden Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben:

Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst (37)

0504; 0508 Fahrzeugführer(in) A 8 BBesO

7475 Sachbearbeiter(in) Kampfmittelberäumung A12 BBesO

Amt für Verkehrsmanagement (69)

4279 Technische/r Sachbearbeiter(in) E 11

Amt für Jugend, Schule und Sport (49)

0635 Sachbearbeiter(in) Schulangelegenheiten E 8

Amt für Ordnung (32)

4271; 0110; 0394; 0396; 2481; 3531; 3583 Außendienstmitarbeiter(in) E 6

0359 Mitarbeiter(in) Zentrale Arbeitsgruppe E 5

## **Tätigkeitsbericht 2013 / 2014 des Rechnungsprüfungsamtes**

**Vorlage: 00045/2014**

---

Der Hauptausschuss nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt den Tätigkeitsbericht 2013/2014 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis.

## **Besetzung der Stelle Fachdienstleiter/Fachdienstleiterin Bürgerservice**

**Vorlage: 00101/2014**

---

Der Hauptausschuss beschließt die Besetzung der Stelle Fachdienstleiter/Fachdienstleiterin Bürgerservice zum 01.11.2014.

#### **4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen**

##### **Perspektiven für die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit schaffen**

**Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE**

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion**

**Vorlage: 00066/2014**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag und den Änderungsantrag in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales zur Vorberatung.

##### **Optimierung des Zuweisungsverfahrens für Einschulungen an staatlichen Schweriner Grundschulen und für Hortplätze**

**Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger**

**Vorlage: 00063/2014**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales zur Vorberatung. Der Hauptausschuss empfiehlt, zur Sitzung des Fachausschusses den Stadtelternrat einzuladen.

##### **Live Übertragung der Sitzungen des Hauptausschusses**

**Antragsteller: Mitglied der Stadtvertretung Herr René Zeitz**

**Vorlage: 00057/2014**

---

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

##### **Information zum Antrag "Kindertagesstättenbedarfsplan"**

**Antragstellerin: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion**

**Vorlage: 01850/2014**

---

Die Antrag stellende Fraktion hat am 01.10.2014 schriftlich mitgeteilt, dass sie den Antrag und den Ersetzungsantrag zurückzieht.

## 5. Sonstige Informationen

Es liegen keine Informationen vor.